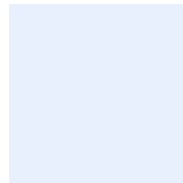


Aktualisierte Umsetzungsplanung NEOSiP

Anlage 1 zum Beschlussvorschlag 50. IT-Planungsrat

FITKO – Föderale IT-Kooperation

Version: 1.0





Version	Datum	Autor:in	Aktion
1.0	28.04.	David Brodesser, Daniel Biedermann, George Ciordas-Hertel	



Inhaltsverzeichnis

- 1 Einordnung in den Gesamtprojektplan4
- 2 AP 2: Architekturabstimmung und Erprobung4
 - 2.1 AP 2a: Transportinfrastruktur4
 - 2.1.1 AP 2a.1: Prozesserhebung und Konsolidierung5
 - 2.1.2 AP 2a.2: Fachverfahrensbestandsaufnahme5
 - 2.1.3 AP 2a.3: Datenstandard6
 - 2.1.4 AP 2a.4: Proof of Concept6
 - 2.1.5 AP 2a.5: Threat-Modellierung7
 - 2.1.6 AP 2a.6: Ermittlung Schnittstellensynergien P20/NOOTS7
 - 2.1.7 AP 2a.8: Taskforce Vergabe und Transition Fachverfahren7
 - 2.1.8 AP 2a.9: Projektstruktur und Umsetzungsplanung8
 - 2.1.9 AP 2a.10: Empfehlung und Beschlussvorlage8
 - 2.2 AP 2b: Fachverfahren9
 - 2.2.1 AP 2b.1: Klärung des Umgangs mit dem OSiP-Fachverfahren9
- 3 Meilensteine der Architekturabstimmung und Erprobung9
- 4 Erfolgsfaktoren und Risiken der Architekturabstimmung und Erprobung10
 - 4.1 Erfolgsfaktoren10
 - 4.2 Risiken10
- 5 Ressourcen10
- 6 Auswirkungen auf den Gesamtzeitplan10



1 Einordnung in den Gesamtprojektplan

Die vorliegende Planung aktualisiert und ergänzt den mit Beschluss 2025/20 (46. Sitzung) vorgelegten Projektplan für die Neukonzeption und Neuentwicklung von OSiP (NEOSiP). Die ursprüngliche Planung sah folgenden Phasenverlauf vor:

- > Phase 1 (2025–2026): Konzeption (AP 1 Anforderungsanalyse, AP 2 Architekturkonzeption)
- > Entscheidung des IT-Planungsrates zur Zielarchitektur
- > Phase 2 (2026–2028): Entwicklung & Rollout (AP 3 Ausschreibung, AP 4 Entwicklung, AP 5 Betrieb, AP 6 Rollout)

Die Konzeptionsphase (Phase 1) ist abgeschlossen. Die Ergebnisse zeigen, dass die konsequente Umsetzung der beschlossenen Architekturziele erhebliche Transformationsanforderungen an die angeschlossenen Fachverfahren stellt. Der Projekt-LA hat daher empfohlen, vor Eintritt in die Entwicklungsphase eine Phase der Architekturabstimmung und Erprobung einzuschieben. Dieses Vorgehen entspricht dem bewährten Muster des IT-Planungsrates bei vergleichbaren Architekturvorhaben (vgl. ZaPuK, Beschluss 2025/28, Phase 2: Transitionsplanung und Erprobung).

Der aktualisierte Phasenverlauf lautet:

- > Phase 1 (2025–2026): Konzeption (abgeschlossen)
- > AP 2a: Architekturabstimmung und Erprobung (2026/Q3–2027/Q4) – NEU
- > Entscheidung des IT-Planungsrates (voraussichtlich Q4 2027)
- > Phase 2 (2028–2031): Entwicklung & Rollout

Die Einfügung der Architekturabstimmung und Erprobung verschiebt den Gesamtzeitplan gegenüber der ursprünglichen Planung um ca. 18-24 Monate. Diese Verzögerung wird dadurch kompensiert, dass die Entwicklungsphase auf einer abgestimmten und von allen Beteiligten getragenen Architekturentscheidung aufsetzt, was das Risiko kostspieliger Fehlentwicklungen und nachträglicher Architekturänderungen reduziert und eine Flächendeckung ermöglicht. Das bestehende OSiP steht während der gesamten Phase der Architekturabstimmung und Erprobung und darüber hinaus uneingeschränkt zur Verfügung, wie in Beschluss 2024/52 gefordert.

2 AP 2: Architekturabstimmung und Erprobung

2.1 AP 2a: Transportinfrastruktur

Die Phase der Architekturabstimmung und Erprobung dient dem systematischen Abgleich des vorgelegten Architekturkonzepts mit der technischen Realität bei den angeschlossenen



Fachverfahren und Erkenntnisstellen. Durch den gezielten Einbezug von Architekten und technischen Entscheidern der beteiligten Systeme wird eine fundierte und breit getragene Entscheidungsgrundlage für die Entwicklungsphase geschaffen.

2.1.1 AP 2a.1: Prozesserhebung und Konsolidierung

Ziel: Erhebung und Dokumentation der ZSÜ-Geschäftsprozesse über alle Anwendungsbereiche (AWB) hinweg. Konsolidierung zu einem gemeinsamen Prozessverständnis als Grundlage für die Architekturabstimmung.

Aktivitäten:

- › Meldung der Geschäftsprozesse je AWB durch die operativen Arbeitsgruppen (opAGs)
- › Dokumentation der Prozessvarianten je Anwendungsbereich (bspw. Luftsicherheit, Waffenrecht, Sprengstoffrecht)
- › Rückmeldung der opAGs zum Prozessmodell der Zielarchitektur
- › Identifikation von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der gemeldeten Prozessvarianten
- › Übergreifende Modellierung eines konsolidierten Geschäftsprozesses unter Einbeziehung der Erkenntnisstellen (EKS) in standardisierter Notation (vorzugsweise BPMN)

Ergebnis: Dokumentierter Referenzprozess ZSÜ mit Prozessvarianten je AWB und konsolidiertem übergreifendem Geschäftsprozessmodell.

2.1.2 AP 2a.2: Fachverfahrensbestandsaufnahme

Ziel: Systematische Erfassung und Kategorisierung der angeschlossenen Fachverfahren als Grundlage für die Planung von Anbindung, SDK-Bereitstellung, Adapterbereitstellung und Proof of Concept.

Aktivitäten:

- › Aufstellung der betroffenen Fachverfahren bei Genehmigungsbehörden und Erkenntnisstellen (Mengengerüst)
- › Ermittlung der technischen Rahmenbedingungen je Fachverfahren: eingesetzte Programmiersprachen, Schnittstellenfähigkeit, Änderungsbereitschaft
- › Kategorisierung der Fachverfahren: (a) Bereitschaft und Fähigkeit zur Nutzung von FITKO-bereitgestellten SDKs, (b) Notwendigkeit einer Adapterbereitstellung für Fachverfahren, die keine SDK-Integration vornehmen können oder wollen, (c) Eigene Entwicklungsanbindung gemäß Spezifikation, (d) Abkündigung



- › Abschätzung der Kosten und des Aufwands für die SDK- und Adapterentwicklungen

Ergebnis: Fachverfahrenskataster mit Kategorisierung, technischem Profil und Aufwandsschätzung.

2.1.3 AP 2a.3: Datenstandard

Ziel: Gemeinschaftliche Erarbeitung eines Datenformatstandards für den Nachrichtenaustausch im ZSÜ-Kontext.

Aktivitäten:

- › Analyse bestehender Standards, insbesondere XPolizei, hinsichtlich Nachnutzbarkeit
- › Gemeinschaftliche Definition eines Datenstandards unter Einbeziehung der Stakeholder
- › Abstimmung des Datenstandards mit den Ergebnissen der Prozesserhebung (AP 2a.1) und der Fachverfahrensbestandsaufnahme (AP 2a.2)
- › Etablierung eines dauerhaften Gremiums zur Nachhaltung des Standards
- › Veröffentlichung des Datenstandards zur öffentlichen Konsultation

Ergebnis: Spezifikation, Konsolidierung und Nachhaltung eines gemeinsamen Datenstandards für den ZSÜ-Nachrichtenaustausch.

2.1.4 AP 2a.4: Proof of Concept

Ziel: Technische Erprobung des Architekturkonzepts in Hinblick auf die Transportinfrastruktur anhand einer realen Strecke zwischen mindestens einer Genehmigungsbehörde und einer Erkenntnisstelle.

Aktivitäten:

- › Evaluierung der möglichen Nachnutzung von Basiskomponente für die Transportinfrastruktur. Geplant ist die Evaluierung von FIT-Connect und NOOTS.
- › Erprobung der (SDK-gestützten) Anbindung von Fachverfahren entlang einer realen Strecke mit mindestens einer Genehmigungsbehörde und einer Erkenntnisstelle sowie den dahinterstehenden Fachverfahren
- › Einbeziehung mindestens eines PoC-Partners. Ersatzweise Erprobung gegenüber einer simulierten Fachverfahrensumgebung (Mock)
- › Ermittlung der notwendigen Support-Strukturen für die initiale Anbindung und die dauerhafte Unterstützung der angeschlossenen Systeme
- › Detaillierte Dokumentation der Ergebnisse, insbesondere identifizierter technischer Hürden und Migrationsrisiken



Ergebnis: Technischer Erprobungsbericht mit Bewertung der planerischen Machbarkeit, Herausforderungen und identifizierten Aufwände.

2.1.5 AP 2a.5: Threat-Modellierung

Ziel: Bewertung der Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit) für die Zielarchitektur im Vergleich zum Bestandssystem anhand einer strukturierten Threat-Modellierung.

Aktivitäten:

- › Identifikation der Angriffsvektoren und Bedrohungsszenarien für die Zielarchitektur und das Bestandssystem OSiP
- › Bewertung der Auswirkungen auf den Schutz hochsensibler personenbezogener Daten im ZSÜ-Kontext
- › Vergleichende Bewertung des Sicherheitsniveaus: Welchen Schutzgewinn bietet die Zielarchitektur gegenüber dem Bestandssystem?

Ergebnis: Threat-Modell mit vergleichender Risikobewertung und Herausstellung des Sicherheitsgewinns

2.1.6 AP 2a.6: Ermittlung Schnittstellensynergien P20/NOOTS

Ziel: Ermittlung der Abhängigkeiten, Synergien und möglichen Schnittstellen zu den Vorhaben P20 und NOOTS.

Aktivitäten:

- › Abstimmung zu den aktuellen Planungen und Roadmaps von P20 und NOOTS
- › Ermittlung der Voraussetzungen und Bedingungen, die P20 und NOOTS für eine Anbindung von NEOSiP stellen

Ergebnis: Sofern eine Integration als zielführend angesehen, eine Roadmap für die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Projekten.

2.1.7 AP 2a.8: Taskforce Vergabe und Transition Fachverfahren

Ziel: Rechtliche und organisatorische Prüfung der Möglichkeiten zur zentralen Beauftragung von Fachverfahrensänderungen, um eine kleinteilige Abwicklung über einzelne Kommunen zu vermeiden.

Aktivitäten:



- › Analyse der bestehenden Beauftragungsstrukturen. Identifikation der Fachverfahren, die auf Seiten der Genehmigungsbehörden an das Bestandssystem angeschlossen sind
- › Rechtliche Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen FITKO oder die Länder die erforderlichen Änderungen direkt bei den Fachverfahrensherstellern beauftragen können
- › Prüfung der Möglichkeit gemeinsamer Vergaben und Rahmenverträgen mit FV-Herstellern
- › Bei negativem Ergebnis: Erarbeitung alternativer Modelle zur Unterstützung der Kommunen bei der Beauftragung
- › Erarbeitung einer Empfehlung zur Transitionsorganisation für die Fachverfahrensanbindung

Ergebnis: Konzept zur zentralen Beauftragung und Empfehlung zur Transitionsorganisation.

2.1.8 AP 2a.9: Projektstruktur und Umsetzungsplanung

Ziel: Erarbeitung einer aktualisierten Umsetzungs- und Finanzierungsplanung auf Basis der Ergebnisse der Architekturabstimmung, einschließlich einer Empfehlung zur Projektstruktur.

Aktivitäten:

- › Prüfung einer zweckmäßigen Projektstruktur, insbesondere einer möglichen Aufteilung in ein Kernprojekt (Transportkomponente/Zentralkomponente) und ein Fachverfahrensprojekt (Anbindung und Migration von Genehmigungsbehörden)
- › Aktualisierung des Umsetzungs- und Zeitplans auf Basis der weitergehend spezifizierten Architekturentscheidungen und Projektstruktur
- › Aktualisierung der Kostenschätzung für Entwicklung, Betrieb und Migration
- › Erarbeitung eines föderalen Finanzierungsplans

Ergebnis: Aktualisierter föderaler Umsetzungs- und Finanzierungsplan.

2.1.9 AP 2a.10: Empfehlung und Beschlussvorlage

Ziel: Zusammenführung aller Ergebnisse der Architekturabstimmung und Erprobung zu einer Empfehlung und Aufbereitung als Beschlussvorlage für den IT-Planungsrat.

Aktivitäten:

- › Synthese der Ergebnisse aus Fachverfahrensbestandsaufnahme (AP 2a.2), E2EE-Variantenprüfung (AP 2a.4), Proof of Concept (AP 2a.5) und Threat-Modellierung (AP 2a.6) zu einer Architekturempfehlung



- › Einbeziehung der Ergebnisse der Schnittstellenklärung P20/NOOTS (AP 2a.7) und der Taskforce Vergabe (AP 2a.8)
- › Erarbeitung einer Produktstrategie mit Empfehlung zur Projektstruktur
- › Abstimmung der Empfehlung mit dem Produktboard und dem Lenkungsausschuss
- › Aufbereitung als Beschlussvorlage für die Sitzung des IT-Planungsrates

Ergebnis: Beschlussvorlage mit Architekturempfehlung, Produktstrategie, Projektstruktur und aktualisiertem Umsetzungs- und Finanzierungsplan.

2.2 AP 2b: Fachverfahren

2.2.1 AP 2b.1: Klärung des Umgangs mit dem OSiP-Fachverfahren

Ziel: Klärung, in wessen Verantwortungsbereich die Nachfolger der bestehenden OSiP-Fachverfahren („BO-Client“, „FO-Client“) fallen. Die Zielarchitektur für ein solches Fachverfahren wird im Gesamtkonzept skizziert. Eine Umsetzung sollte unter Umständen jedoch nicht im Auftrag der FITKO verfolgen, sondern durch eine Stelle mit größerer Nähe zur Fachlichkeit.

Aktivitäten:

- › Identifizierung bestehender oder in Entwicklung befindlicher alternativer Fachverfahren, die möglicherweise als Nachfolger in Frage kommen
- › Gespräche mit anderen Institutionen, um mögliche Zuständigkeit zu ermitteln

Ergebnis: Zuständigkeit für zukünftige OSiP-Fachverfahren ist festgelegt.

3 Meilensteine der Architekturabstimmung und Erprobung

Meilenstein	Beschreibung	Zeitraum
MS 2a.1	Prozesserhebung abgeschlossen, Fachverfahrenskataster erstellt	Q1 2027
MS 2a.2	Datenstandard spezifiziert	Q4 2027
MS 2a.3	Threat-Modellierung und Proof of Concept abgeschlossen	Q2 2027 / Q4 2027
MS 2a.4	Schnittstellenvorschlag P20/NOOTS konsolidiert	Q3 2027
MS 2a.5	Rechtsgutachten Taskforce Vergabe abgeschlossen	Q2 2027

Tabelle 1 Meilensteine der Architekturabstimmung und Erprobung



4 Erfolgsfaktoren und Risiken der Architekturabstimmung und Erprobung

4.1 Erfolgsfaktoren

- › Aktive Mitwirkung der Länder, des Bundes und der Fachverfahrenshersteller bei der Bereitstellung von Fachverfahren und Erkenntnisstellen für die Erprobung, insbesondere für den Proof of Concept
- › Frühzeitige Klärung der Kooperationsbereitschaft potenzieller PoC-Partner
- › Enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Produktboard bei strategischen Weichenstellungen
- › Verfügbarkeit von Expertise für die Threat-Modellierung (ggf. externe Unterstützung)
- › Aktive Einbindung der Architekten und technischen Entscheider der angeschlossenen Fachverfahren und Erkenntnisstellen in die Architekturabstimmung

4.2 Risiken

Risiko 1: Fehlende Kooperationspartner für den Proof of Concept

Wenn keine Genehmigungsbehörde oder Erkenntnisstelle für die Mitwirkung am PoC gewonnen werden kann, muss auf eine simulierte Fachverfahrensumgebung (Mock) zurückgegriffen werden. Dies reduziert die Aussagekraft der technischen Erprobung.

Maßnahme: Frühzeitige Ansprache potenzieller Partner über das Produktboard und die AG ZSÜ. Beschluss des IT-Planungsrates zur Mitwirkungsbitte (Ziffer 3 des Beschlussvorschlags).

Risiko 2: Unzureichende Datenlage für die Fachverfahrensbestandsaufnahme

Die Ermittlung des Mengengerüsts und der Transformationskosten ist abhängig von der Auskunftsbereitschaft der Fachverfahrenshersteller und Behörden. Unvollständige Daten können die Belastbarkeit der Architekturabstimmung einschränken.

Maßnahme: Strukturierte Konsultation über das Produktboard. Ergänzend Plausibilisierung anhand der Ergebnisse der Anforderungserhebung (AP 1).

Risiko 3: Fehlende Mitwirkungsbereitschaft der FV-Hersteller

Sollten die FV-Hersteller nicht willens oder in der Lage sein, ihre FV an eine neue Architektur anzupassen und die SDKs einzubinden wäre die Flächendeckung von OSiP in Gefahr.

Maßnahme: Eine frühzeitige Identifikation kritischer FV, kombiniert mit der Prüfung von Ausweichoptionen (alternative FV) sowie dem Angebot gezielter technischer Unterstützung für Hersteller, um Implementierungshürden proaktiv abzufedern.

5 Ressourcen

Die Erprobungsphase wird aus dem Produktbudget OSiP finanziert.

6 Auswirkungen auf den Gesamtzeitplan

Die folgende Übersicht stellt den aktualisierten Gesamtzeitplan dar:



Phase / Arbeitspaket	Ursprünglich	Aktualisiert
AP 1: Anforderungsanalyse	Q1–Q3 2025	abgeschlossen
AP 2: Architekturkonzeption	Q3 2025–Q1 2026	abgeschlossen
IT-PLR-Beschluss Architekturkonzept	Q1 2026 (49. Sitzung)	Q2 2026 (50. Sitzung)
AP 2a: Architekturabstimmung und Erprobung (NEU)	–	Q3 2026–Q4 2027
IT-PLR-Beschluss Vorzugsszenario (NEU)	–	Q1/Q2 2028
AP 3: Ausschreibung Entwicklung	Q2–Q4 2026	Q2–Q4 2028
AP 4: Agile Produktentwicklung	Q3 2026–Q4 2028	Q1 2028–Q4 2029
AP 5: Ausschreibung Betrieb	Q2–Q3 2027	Q2–Q3 2028
AP 6: Rollout	Q1–Q4 2028	Q1–Q4 2030

Tabelle 2 Aktualisierter Gesamtzeitplan NEOSiP

Die Gesamtlaufzeit des Projekts verlängert sich voraussichtlich bis 2030. Der Parallelbetrieb des Bestandssystems wird entsprechend verlängert und aus dem Produktbudget finanziert.